

Ergänzungsvorlage zu den Vorlagen 2012/209 und 2012/209/1

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 61.21.01 öffentlich	2012/209/2	13.12.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	13.12.2012				

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus" **- Aufstellungsbeschluss** **- Beschluss einer Veränderungssperre**

Beschlussvorschlag:

Rückholrecht

Der Rat macht von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Flur 27, Flurstücke 12-17, 20 tlw., 22, 94, 95, 106, 181, 182, 498, 534, 535, 627, 631 und 632 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigelegte Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ wird beschlossen. Die als Anlage 2 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 sind für das Haushaltsjahr 2013 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung zu stellen.

Die Erstattung der anteiligen Planungskosten durch den Antragsteller wird im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages geregelt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlagen 2012/209 und 2012/209/1 wird verwiesen.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 11.12.2012 wurde beschlossen, dass über den vergrößerten Änderungsbereich in der Sitzung des Rates beschlossen werden soll.

Für den Aufstellungsbeschluss muss der Rat von seinem Rückholrecht Gebrauch machen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Aufstellungsbeschluss und zeitgleich die Veränderungssperre zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
